



Privilegierte Schlesische Zeitung

No. 109. Freitags den 9. May 1828.

Preußen.

Berlin, vom 7. May. — Des Königs Majestät haben geruht, den Gutsbesitzer von Wissel auf Groß-Deutschen zum Landrat des Kreuzburger Kreises, Regierungs-Departement Oppeln, zu ernennen. Auch haben Se. Majestät dem Regierungs-Secretair John zu Liegnitz den Charakter als Hofrath Allergrädigst zu ertheilen, und den Oberamtmann Bieß auf Petersdorf im Regierungs-Bezirk Liegnitz zum Amts-Rath zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstböriger Familie, sind nach Malz von hier abgegangen.

Berlin, vom 4. Mai. Aus St. Petersburg sind heute nachstehende Aktenstücke eingegangen:

Manifest Seiner Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Russen ic. ic. ic.

Der im Jahre 1812 mit der Ottomanischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er sechzehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohverachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Russland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Russland, ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Akerman und somit auch alle früheren Traktaten mit Füßen. Die Pforte nimmt endlich keinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und

ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Nechte der Russischen Flagge geringgeschäfft, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habfütterigen und willkürlichen Regierung werben. Unsere Unterhauen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosporus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des allzigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedroht. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Russland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die ottomanische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfe verheizt, in Eile die Truppen der angränzenden Paschas bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Attentate, deren sich die Türkei seit dem Abschluß des Bucharester Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseeligerweise die Frucht der Opfer und der edelmuthigen Anstrengungen gewesen, welche Russland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Alein jede Langnuth hat ihre Gränen, die Ehre des russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalruhm haben uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere, auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten, in ihrem ganzen

Umfange erwogen haben, und von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben wir unsren Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit Unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unsers Unternehmens vereinigen, und daß sie den Allmächtigen anstehen werden, auf daß er seine Kraft Unsern tapfern Soldaten verleihe und Seine himmlischen Segnungen über Unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, Unsere heilige Religion und Unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen. Gegeben zu St. Petersburg den 14ten April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Gez. Nikolas.

Contrassignirt. Der Vice-Canzler Graf v. Nesselrode.

Declaration.

Alle Wünsche Russlands, um mit einem benachbarten Reiche in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Ohnerachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen und der Ottomannischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden Traktaten eindringlich zu machen, will es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die trautige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen.

Schzehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verflossen, und eben so lange hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuviiele Beweise, welche das Kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im Jahre 1821 nahm die Pforte Russland gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offensiven Feindschaft an. Sie hat eben diesen Charakter seit 3 Monaten durch förmliche Handlungen und Maßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen.

An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigenmuth fremde Vereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgänge von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichneten, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das bestimteste ausdrückte; an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum Muhamedanischen Glauben bekennen, gegen Russland zu den

Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht das Ottomannische Reich umzustürzen beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Ackerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Ackerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt und ihre Schritte darnach eingerichtet.

Raum hat der Grossherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der Russischen Flagge verlezt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Bezahlung belegt, die Führer der Schiffe genötigt, jene gegen willkürlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verfpäten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. Kais. Majestät gezwungen, entweder in den Stand der Rajahs hinabzusteigen oder 'n Masse das Gebiet der ottomannischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosporus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russischen Städte, die denselben ihre Existenz verbannten, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mittäglichen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlieren den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte, und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragfähig machen und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Grenzen der Türkei sezen der Neußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selben Zeit, als sie sich in Constantinopel fand gaben, unterhandelte der General Paskewitsch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedens-Vertrag, dessen Bedingungen vom Huse von Teheran bereits angenommen worden waren. Uerploßlich überraschte ihn die Ewigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die bereits von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zöggerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese elue unverkennbar feindselige Tendenz; und während einer Seit's das Benehmen der benachbarten, sich eifrig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingestände das Geheimniß der Versprechungen einer Diverzion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte.

So kündigte die türkische Regierung in ihren Proklamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Russland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Hand-

lungen vernichtete; so weissagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Russlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Russland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monuments des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verträger an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte und seiner Pflichten schuldig machen.

Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen.

Die Opfer, die sich Russland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militärischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freistünzigste Politik eingegebenen so freiwilligen, als zahlreichen, Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen und in keiner Art berechtigt darauf Anspruch zu machen, — die Türkei selbst hat die gedenklichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Cabinette, der Grundverträge von Kainardje, Tassy und Bucharest, zu erkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Grenzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken müssten. Raum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Russland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verlehnungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serviern war eine Amnestie versprochen worden; statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein furchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden: aber ein Veraubungs-System vollendete den Run dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgesordert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Betreff mehrerer, zur Sicherheit unserer Asiatischen Besitzungen unumgänglich nothigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Ackermann selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt ungünstig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Slavenhandel, Raub

und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja, was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die Russische Flagge wehte, in dem Bosporus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletzt. — Dies geschah in demselben Augenblicke, wo der lauteste Kuban- und erwünschte Sieg in einer heiligen Sache die Waffen Sr. Majestäts Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten. Nichts hinderte ihn, seine Macht gegen die Ottomanische Pforte zu kehren. Aber, ein friedfertiger, und über jeden Gross erhabener Sieger, vermied dieser Monarch, sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zusätzlichen Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst festigst worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermessliche Vortheile vor; er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der Türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsätze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistungen für die Ruhe und ein treues Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechterhaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen. — Gewährleistungen die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war, ihm zu widerstehen, hätte abdringen können. — Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden; ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Uebergewichte Russlands, welches sich einzigt und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefesselt sah, Trost zu bieten und seine Geduld bis aufs Neuerste zu treiben.

Und doch hätte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Russlands zu seinen übrigen Alliierten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbündlichkeit, knüpften das Schicksal des Ottomanischen Reiches an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisierte und christliche Europa von seinem langen Zwiespalte ausruht, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Russlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Tractates von Bucharest angeknüpfsten Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Aufstand im Morea und der feindliche Einfall eines seiner Pflicht ungetreuen Partei - Chefs in der Türkischen Regie-

zung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterschied, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Russland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Missbilligung über das Unternehmen des Fürsten Opplanti zu erkennen zu geben. Als Beschützer der beiden Fürstenthümer billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maßregeln, indem es indeß bei demselben auf der Notwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhestiftern die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentante Sr. Kaiserl. Majestät wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der Griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef an der Spitze, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schlimmliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Überrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen, umsonst zeigte er ihr durch seine Note vom 6. July 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Buch protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souveräns zu gehorchen und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Russland besfeindeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maße erheischte, sich beeiserten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verbündete türkische Regierung anzubrechen drohte. Russland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, Dassjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schien. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos. Alle Bemühungen der Alliierten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel, im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Trotze, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besetzung der Moldau und Wallachei

verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Großbritanniens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitswilligkeit Russlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wiederherzustellen. So viele feindliche Maßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat October 1823 dem Ottomannischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde.

Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbschel hinterlassen hatte. Raum hatte der Kaiser Nicolas den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Russland betrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Groß-Britannien die Grundlagen einer Dazwischenkunst aufstellte, welche das allgemeine Bette laut erhelschte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. Kais. Majestät sich von der Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprachen, so verzichteten Dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleingelen Einsusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Aussöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Aussichten wurden die Conferenzen zu Ackerman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusag-Convention zum Bucharester Tractate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Mäßigung tragen, die jede Forderung den unwandelbaren Prinzipien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Überlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Ansatz bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Constantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Tractat vom 6ten Juli 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protocolle vom 4. April verkündigten uneigennützigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottomannischen Reiches in Übereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel

wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Großnungen, welche alle Pläne der drei Hölle vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigten Flotten dieser Hölle sich genehmigt seien würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner vertrüge. Die Pforte nahm auf diese Worte nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der ottomanischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach, und zuletzt Gewalt-Maßregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Navarin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Russland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu festigen, ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottomanische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten und die mittelst erspriesslicher Concessions, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden.

Dies ist das System, dies ist die Acte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. December und durch Maßregeln erwiederte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Russland, eben so viele Verleugnungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels-Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zu zuziehen.

Russland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leibländlichen Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der ottomanischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch 16 Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; veranlaßt durch das gebieterische Bedürfnis, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schiffahrt im Bosporus für die Zukunft eine unvergleichliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden.

Indem Russland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschlagnahmung des Divan — sich dem Hassे gegen die otto-

nianische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Äußerste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen habe würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm überhaupt dargeboten haben.

Russland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden.

Russland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. July unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Acte nicht entfernt, und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Russland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ansprüche zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gesetzlosenhafter Treue erfüllt und unabwiccklich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Russland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Trattats mit ihnen gemeinsam zu versahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dermalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Trattats vom 6. July, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiser wird die Waffen nicht eher neberlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Segnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April 1828.

Erläuternde Bemerkungen.

Das russische Cabinet hat in seiner heutigen Erklärung, als Klagepunkte gegen die Ottomannische Pforte angeführt: die Festhaltung von unter Russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosporus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen aufgelegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkürlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltsame Vertreibung aller Russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämtlichen der Ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebiettheilen.

Diese Handlungen sind eben so viel offbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Russland und der Pforte bestehenden Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maße sie verletzt worden sind.

1) Festhaltung von Fahrzeugen unter Russischer Flagge.

„Die hohe Pforte gestattet den Russischen Kauffahrteischiffen eine freie Fahrt von dem schwarzen nach dem weißen Meere und umgekehrt.“ (Artikel 1. des Vertrages von Kainardje.)

„Die hohe Pforte gestattet allen Russischen Unterthanen im Allgemeinen, die freie Schiffahrt auf allen Meeren und Gewässern, auf der Donau und überall wo Schiffahrt und Handel den Russischen Unterthanen anzustehen möchten.“ (Art. 1 des Handels-Vertrages von 1783.)

„Die unter Russischer Flagge fahrenden Schiffe sollen nicht dem mindesten Aufenthalt oder der mindesten Untersuchung, mit welcher Waare sie immer beladen seyn mögen, unterworfen seyn.“ (Art. 30 des derselben Vertrages.)

2) Die der Fahrt der Russischen Schiffe durch den Bosporus gelegten Hindernisse.
„Man ist übereingekommen, daß alle unter Russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe frei und ungehindert durch den Kanal von Konstantinopel, vom Schwarzen nach dem Weissen Meere und umgekehrt sollen segeln dürfen. (Art. 30 des Handelsvertrages von 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht die Bedingungen des besagten Handels-Vertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zumüdausföndigen Verbote aufzuheben, und der freien Schiffahrt der unter Russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe auf allen Meeren und Gewässern des Ottomannischen Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hindernlich zu seyn. (Artikel 7 der Convention von Akerman.)

3) Beschlagnahme der Ladungen.

„Die Russischen Kauffahrteischiffe sollen nicht geneßtigt sein, ihre Ladungen weder in Konstantinopel, noch an jedweden andern Orte zu löschen.“ (Art. 31. des Handels-Vertrags v. 1783.)

„Wenn es sich ereignen sollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Russland nach der Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall einträte, daß sie aus besagten Ländern Lebensmittel nach den Russischen Staaten brächten, wenn sie nur nicht Staaten vom Ottomannischen Gebiet sind, so sollen diese Schiffe örtlichen Regulativen nicht unterworfen seyn, sondern frei durch den Canal von Konstantinopel segeln dürfen.“ (Art. 35. des Handels-Vertrages von 1783.)

4) Die den Patronen von Russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlich bestimmten Preisen herzugeben.

„Die hohe Pforte verpflichtet sich, die Russischen Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider

ihren Willen zu kaufen oder zu verkaufen.“ (Art. 7. des Handels-Vertrages von 1783.)

„Nach Inhalt der Bestimmungen der Artikel 30 und 35 des besagten Vertrages (des Handels-Vertrages v. 1783), welcher den Russischen mit Lebensmitteln und andern Waaren u. Erzeugnissen Russlands, oder anderer dem Ottomannischen Reich nicht untergebenden Staaten, beladenen Russischen Kauffahrteischiffen die freie Fahrt durch den Canal von Konstantinopel, wie auch die freie Verfügung über diese Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusagt, verspricht die hohe Pforte ic. ic. (Art. 7. der Convention von Akermann.)

5) Gewaltsame Vertreibung der Russischen Unterthanen und Kaufleute aus allen der Ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietsteilen.

„Die beiden Reiche gestatten den Kaufleuten, sich auf ihrem Gebiete so lange aufzuhalten, als ihr Interesse es erheischen wird.“ (Art. 11. des Vertrages von Kainardje.)

„Es soll jedem Russischen Kaufmann gestattet seyn, in den Staaten der Pforte so lange als der Vortheil seines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutz seiner Regierung zu reisen, zu verweilen oder zu verbleiben.“ (Art. 1. des Handelsvertrages v. 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht, die Russischen Kaufleute, Schiff-Patrone und alle Russischen Unterthanen überhaupt die durch die zwischen beiden Reichen bestehenden Verträge ausdrücklich stipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handels-Freiheit gewiesen zu lassen.“ (Art. 7. der Convention von Akerman.)

Nachdem die Pforte alle Privilegien der russischen Unterthanen, des russischen Handels und der russischen Flagge vernichtet hatte, verprach sie den dritten Theil des Preises, wozu sie die in Beschlag genommenen Ladungen selbst abgeschätz hatte, sogleich zu bezahlen, und den Rest später zu berichtigten; sie veranlaßte aber sofort eine Umprägung ihrer Münzen, und dieseljenigen, welche hierauf in Umlauf gesetzt wurden, waren von einem solchen Gehalte, daß ihr Werth um 30 p.C. geringer war.

Nächst diesen Thatsachen wird das Russische Kabinett noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwischen Russland und der Pforte Bezug haben.

Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigsten Gründe zu Beschwerden gab, als ein Bruch zwischen beiden Staaten nahe bevorzugstehen schien, erklärte Persien der Türkei den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereignisse, welches seinem Interesse so günstig werden konnte, Nutzen zu ziehen; weit entfernt, Persien zu unterstützen oder aufzumuntern, gab Russland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindseligkeiten nicht erregt habe, sondern, daß es deren

balde Beendigung wünsche. Im Jahre 1828 sollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg verlönen, als die Türkei Persien durch Vermittelung des Paschas von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Russland bevorstehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuschließen und ihr eine Sendung von Ottomannischen Truppen ankündigte. Zwei andere Paschas, die von Kars und von Alhalzikh, sind, weil sie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Ober-Befehlshaber des Russischen Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgesetzt worden.

Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Russland beschuldigt, der erklärte Feind des Islams zu seyn, Millionen von Muselmännern mitten in den Staaten des Kaisers öffentlich und ungestört sich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beschränkt für sie diese Freiheit, keine Anordnung stört sie in der Ausübung aller ihrer Religions-Gebräuche.

Auch wird es nicht unnöthig seyn, daß vom Groß-Kreis unter am 12. December v. J. an den Grafen von Nesselrode erlassene Schreiben, und die, auf Befahl des Kaisers vom Vice-Kanzler hierauf ertheilte Antwort nachstehend mitzuteilen. Das erstere dieser Documente zeigt, wie die Pforte uns die Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen in demselben Augenblick ertheilte, wo sie den Hatti-Sheriff vom 20. December publicirte; und das zweite, wie Russland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand giebt, die Dauer desselben durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens abzukürzen.

**Wörtliche Uebersetzung eines Schreibens
des Groß-Wessirs an den Grafen von
Nesselrode, vom 23sten des Mondes
Djemaziuleval 1243 (den 30. November)**

[12. December] 1827.

Unser sehr erhabener und sehr geneigter Freund!

Indem wir unsere Wünsche für die Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Fortbestehen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben; bemerken wir, daß in Folge der zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe glücklich abgeschlossenen Convention von Akerman, wodurch die Verhältnisse einer gegenseitigen Freundschaft noch mehr festigt worden sind, der sehr edle Ribnaupierre, welcher in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel gekommen war, Seiner Hoheit dem Sultan in einer feierlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremonial das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers überreicht und dem hohen Wessir-Amt sein Beglaubigungsschreiben übergeben hat, indem er bei dieser Gelegenheit auf das Wohlwollenste mit alter Achtung und mit allen Ehren-

bezeugungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Formlichkeiten beschäftigte man sich mit der Sorge, alle, auf die Verabredungen der geschlossenen Verträge Bezug habenden laufenden Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die Ottomanische Pforte ihre auf Wahrheit und Rechtlichkeit gegründeten freimütigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Maleen ersucht und aufgesondert, dem Kaiserlichen Hofe die starken Nothwendigkeits-Gründe und die wahrhaften Entschuldigungs-Ursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die willigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen, und, indem er sich vorbereitete, Konstantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hiezu verlangt. Indess ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befremdeten Mächte nur die Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man dergleichen den Verträgen fremde Erörterungen beginnend, die Neidenz verlassen will.

Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden: daß, im Falle er von seinem Hofe autorisiert wäre, Konstantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Weissstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Formlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde; aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Auftrages nicht von jedem Zweifel frei seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte ihrerseits sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Konstantinopel verlassen und sich weggegeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um Ihrer Excellenz diese Benachrichtigung zu ertheilen.

Wenn Sie beim Empfange derselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernünftnen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungswise des genannten Ministers Statt gehabt hat, so hoffen wir, daß Sie sich bei jeder Gelegenheit be-

mühen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Canzlers, Grafen von Nesselrode an den Groß-Bezir.

Sehr erhabener Groß-Bezir!

Ich habe das Schreiben, welches Ihre Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 12ten December 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufzuschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, Ihrer Erlaucht noch an denselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten: das Ottomannische Ministerium sei in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des Russischen Gesandten zu Konstantinopel nicht durchaus und vollkommen von Seiner Kaiserlichen Majestät gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt seyn, daß Herr von Ribeauville nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souverains zu handeln, da sie die Verpflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drei Höfe leiten müßten, vor Augen, und der russische Gesandte offiziell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sey. Eben so wenig könnte sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacification Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sey, daß nach deren Tendenz der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europas unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche, weit entfernt der Integrität des Ottomannischen Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geldentzädigungen für die wenig drückenden Zugeständnisse, welche sie machen würde, darboten hätten. Nachdem der Russische Gesandte diese so mächtigen Betrachtungen in allen seinen Besprechungen mit den Türkischen Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Noten bereits entwickelt habe, sey er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amts-Schreiben, welches man ohne Ursach, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzuthun. Uebrigens waren ihm die Entschlüsse und Gesinnungen Sr. Kaiserl. Maj. bekannt; auch kaunte er die stets abschläglichen Antworten der erhabnen Pforte. Er konnte daher nicht daran willigen, für den vorliegenden Fall auf Instruktionen zu warten, die er als völlig überflüssig betrachten mußte. In der Lage, worin die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Konstantinopel zu retten, zugleich aber der Regierung Sei-

ner Hoheit einen nützlichen Wink zu geben und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Katharschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefer Schmerze gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt einer so offenbar freundschaftlichen Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegengestellt hat, die ihre Verträge mit Russland null und nichtig machen, daß sie die Haupt-Bedingungen derselben verletzt, den Handel auf dem schwarzen Meere und die Unterthanen Sr. Kaiserlichen Maj. gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmännern ihren festen Entschluß verkündigt hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten und feierliche Verträge niemals zu erfüllen. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen und, ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Russland befreundeten und verbündeten Höfe, fortgesetzten Maßregeln nicht wundern zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12ten December 1827 durch Einreichung der beifolgenden Declaration zu antworten. Dieser Declaration folgt unmittelbar der Marsch der Russischen Truppen, die der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhülfe zu verschaffen, in die Staaten Seiner Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das peinliche Gefühl ist, daß meinem erhabenen Souveräne die Nothwendigkeit einfloß, zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm sein, die Dauer derselben zur verkürzen, und wenn sich Bevollmächtigte Sr. Hoheit in dem Hauptquartiere des Ober-Befehlshabers der Russischen Heere melden, so werden sie die beste Aufnahme finden, insofern die erhabene Pforte sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beiden Reichen beständigen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, den am 6. Juli 1827 zwischen Russland, England und Frankreich stipulierten Verabredungen beizutreten, der Wiederkehr solcher Handlungen, die Sr. Kaiserl. Majestät gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maßregeln der Ottomannischen Regierung herbeigeführten Verluste, so wie die Kriegs-Kosten, die sich nur nach Maßgabe der Verlängerung der Feindseligkeiten vermehren werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militärischen Operationen, während der, alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einzstellen können; aber er hält sich, bei seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heftesten Wünsche, führen würden.

Ich habe die Ehre zu sein ic.

St. Petersburg, 14. April 1828.

(gez.) Graf von Nesselrode.
Erste Beilage

Erste Beilage zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. Mai 1828.

St. Petersburg, den 15. (27) April.

Nachstehendes ist die von dem Kaiserlich Russischen Feldmarschall Grafen von Wittgenstein, beim Einmarsch der Kaiserlichen Truppen in die Fürstenthämer Moldau und Wallachei zu erlassende Proclamation:

Bewohner der Moldau und der Wallachei!

Seine Majestät der Kaiser, mein Erhabener Herr, hat mir den Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Commando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu besetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geschick beschützt, die Grenzen Eurer Heimath überschreiten, bringen sie ihr alle Bürgschaften für die Aufrethaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit.

Moldauer und Wallachen aller Klassen! Empfange die Tapfern, welche ich zu befehligen die Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Beisert Euch in Allem, was man von Euch verlangt wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. Kaiserlichen Majestät mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtsame gewacht hat, erneuerte Beweise Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Russland so eben der Ottomanischen Pforte erklärt hat, ist nur dahin gerichtet, den gerechtenen Beschwerden abzuhelfen und die feierlichsten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuschauer von Feindseligkeiten, die Euch nicht berühren können, möget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beschäftigen und alle Eure Pflichten unabrechlich erfüllen. Die Gesetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigentum und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinsam ist, werden geachtet und beschützt werden. Um schreller zu diesem Ziele zu gelangen, hat der Kaiser mich beauftragt, in den Fürstenthämern unverzüglich eine provisorische Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheime Rath Graf Wallen ernannt worden ist. Im Besitz des Vertrauens Sr. Majestät wird derselbe fortan unter Euch die Berrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präsidenten der Divans der Moldau- und der Wallachei ausüben. Ich werde es mir auf das Ernstigste angelegen seyn lassen, ihn in seinen Bemühungen zu unterstützen. Strenge Disciplin wird bei allen Armeecorps gehalten und gegen die mindesten Unordnungen rasche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf!

Bewohner der Moldau und der Wallachei! Der Krieg, den mein Erhabener Beherrischer zu unternehmen gezwungen ist, wird Euch — gern giebt Er sich dieser Hoffnung hin — nur vorübergehend die

Vorthelle des Friedens entziehen; er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr und wird Euch die Wohlfahrt eines gesetzlichen und dauernden Zustandes sichern, gegründet auf Festseuzungen, welche die Spuren der von Euch erlittenen Uebel vollends verwischen und Euch die Gewissheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden.

Gehorsam gegen die Behörden, Vergessen der durch die Anarchie erzeugten Feindschaften. Aufopferung der Privat-Interessen für eine Sache, die sie alle umfaßt, das sind die Pflichten, deren freiwillige und einmuthige Erfüllung ich im Namen des Kaisers Euch anempfehle.

Richtet Euch nach den edelmuthigen Absichten, deren Organ zu seyn ich mir Glück wünsche, und Ihr werdet neue Ansprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Majestät erlangen.

Oesterreich.

Wien, vom 29. April. — Se. R. R. Majestät haben unterm 25sten d. an den Königl. Ungarischen ersten Hof-Vice-Kanzler, Grafen Adam von Reviczky, folgendes Allergnädigste Handschreiben zu erlassen geruhet: „Lieber Graf Reviczky!“ „In Anerkennung Ihrer Mir und dem Staate bisher geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienste und zum Beweise Meiner vollen Zufriedenheit mit denselben, habe Ich Sie zu Meinem Ungarischen Hof-Kanzler zu ernennen befunden, überzeugt, daß Sie mit Ihrer bisher bewährten Anhänglichkeit an Meine Person und mit Ihrem erprobten Diensteifer thätigst fortfahren werden, auch fernerhin Meinem in Sie gesetzten Vertrauen vollkommen zu entsprechen.“

Franz. m. p.

Deutschland.

München. Am 13. April empfing J. K. H. die Prinzessin Mathilde, älteste Tochter Sr. Majestät des Königs, zum ersten Male das heil. Abendmahl aus den Händen des Hofbischofs v. Streber, in Gegenzwart ihrer k. Eltern. — Se. k. H. der Herzog Wilhelm in Bayern hat vor seiner Abreise aus München der dortigen Stadtgemeinde 210 Quadratfuß seines Grundstücks in der Frühlingsstraße als Geschenk zur Erweiterung und Verschönerung der Hauptstadt überlassen. — In der 57sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlas der Abgeordnete Rudhardt folgendes k. Reskript, durch welches die Stande-Verfammlung vorläufig wieder bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird. „Nachdem mehrere der Standeverfammlung übergebene, eben so dringende als wichtige, Gesetz-Entwürfe bis jetzt noch nicht zur Berathung und Erledigung gebracht

werden sind so finden wir uns bewogen, die unter dem 24. Februar d. J. gegebene Verlängerung der gegenwärtigen Stände-Sitzung bis zum 30. Juni d. J. zu erweitern. Wir verbleiben anbei unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 24. April 1828. Ludwig." — Nach der Constitution Tit. 7. §. 22. sollen die Versammlungen der Landstände in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern; bis jetzt konnten die Sitzungen noch niemals auf diese Zeit beschränkt werden. Der jetzige Landtag wählt bereits über 6 Monate. Die Landstände bestehen aus Staatsdienern, Gewerbleuten und Landwirthen. Die Staatsdienner werden fort bezahlt, bezahlen außerdem während des Landtags 5 Gulden täglich, und sind ihrer Dienstarbeiten während desselben überhoben.

Am 28. April war der Königl. Preuß. Generalpostmeister und Bundestags-Gesandte, v. Nagler, von Berlin wieder in Frankfurt eingetroffen.

Frankreich.

Paris, vom 27. April. — Vorgestern führte Se. Maj. in einem Conseil den Vorsitz. Am 26ten, dem Tage, wo die Kunstausstellung im Louvre nach einer beinahe sechsmonatlichen Dauer geschlossen wurde, besuchte sie der König, um die Ehrenbezeugungen und Belohnungen an die verdienstvollsten Künstler zu ertheilen. Sämtliche Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Zeichner, die etwas zur Ausstellung geliefert, hatten sich in der Glasmall versammelt, wo man ein Bureau errichtet hatte, vor welchem ein für Se. Maj. bestimmter Lehnsstuhl stand. Se. Maj. erschien um 1 Uhr, von dem Minister des Innern, dem Haussintendanten Hrn. v. Labouillerie, den Grafen Forbin und Clarac, Hrn. v. Champollion u. s. w. begleitet. Der König verweilte vor mehreren Kunstwerken, denen Urheber er sich nennen und vorstellen ließ. Unter den Künstlern haben folgende Orden erhalten: der Architekt Hr. Fontaine den St. Michaelsorden, den ihm der König selbst umhang; Hr. Percier, sein Mitarbeiter, der zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden, ebenso, nach ihm, der Baron Gros. Das Ritterkreuz der Ehrenlegion haben unter andern erhalten: die Hh. Delaroche, Steuben, Coignet, Schesffer, Alaux (der Verfertiger des Neorome), Grosse, Gudin, Bourgeois, Forster u. s. w. Man lobt sehr die Unpartheilichkeit, mit der man bei der Vertheilung der Belohnungen zu Werke gegangen ist. Die Anwesenheit des Königs dauerte ungefähr eine Stunde. In dem großen Saale waren viele Damen, Verwandte der Künstler u. s. w. versammelt, so daß dieser mit wenigstens 500 Personen angefüllt war. Auch waren mehrere berühmte Musiker: Berthon, Boieldieu, Lescure, als Mitglieder der vierten Klasse des Instituts zugegen. Der Bildhauer Bosio hat den Baronstitel erhalten. An die verdienstvollsten Künstler wurden 21 Medaillen erster und 40 zweiter Klasse vertheilt.

Am 26ten legte zu Anfang der Sitzung der Vairekammer der Minister des Innern fünf von der Deputirtenkammer bereits angenommene Gesetzentwürfe vor, wodurch eben so viel Departements zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer Gehuß der Zustandszeugnisse der Landstrafen ermächtigt werden. Der Marquis v. Mortemart stellte demnächst einen Bericht über die in Vorschlag gebrachte neue Art der Ernennung der Special-Commissionen ab, worauf die Berathungen über den Gesetzentwurf wegen des Fluß-Fischfangs begannen. Die Grafen v. Argout, Humbert, de Sesmaisons und Corne were die einzigen Redner, die sich über diesen Gegenstand vernehmen ließen. In der nächsten, auf den 27ten d. M. anberaumten Sitzung sollte die Discussion über die einzelnen Artikel erfolgen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26ten stellte Hr. v. la Boulaye Bericht über verschiedene Bittschriften ab; es befand sich darunter eine von den in Sainte-Vélagie Schulden halber Verhafteten, welche eine Milderung des Gesetzes, wonach der Gläubiger seinen Schuldner ins Gefängnis setzen lassen darf, verlangten. Hr. v. Puymaurin machte auf die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes, welches erst seit dem Jahre 1807 wieder besteht, aufmerksam; die Zahl der Verhafteten, äußerte derselbe, meist lauter Opfer des Wuchers, beließ sich gegenwärtig auf 230 bis 240, und diese wären größtentheils Schriftsteller, Künstler und Militärs, da die eigentlichen Kaufleute sich durch Abfindung mit ihren Gläubigern der Festsetzung stets zu entziehen wußten. Die Bittschrift wurde nach dem Antrage des Berichterstatters dem Justizminister überwiesen. — Die Eingabe einiger noch übrig gebliebenen Schwestern aus einem aufgehobenen Kloster in Sedan, worin dieselben auf eine Erhöhung ihrer Pension antrugen, wurde von den Herren v. Conny und v. Cambon lebhaft unterstützt, und der Minister der geistlichen Angelegenheiten besieg bei dieser Gelegenheit zum erstenmale die Rednerbühne, um namentlich einen Vorwurf des vorigen Redners, daß mehrere Fonds des geistlichen Ministeriums ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen worden wären, von seinem Vorgänger abzumachen; er erklärte, daß er bei den Berathungen über das Budget, von der Verwaltung des Abbe Graysinus Rechnung ablegen, und daß die Kammer sodann die große Ordnung und Geistlichkeit, die bei allen Ausgaben seines Ministeriums geherrscht habe, gleich ihm bewundern werde. In Betreff der in Rede stehenden Pensionen äußerte der Minister, daß dieselben unmöglich erhöht werden könnten, da die dazu bestimmten Fonds solches nicht zuließen. Die Bittschrift wurde gleichwohl ihm und den Budgets-Commission überwiesen. — Die Herren Bisserte und Fabien, zwei gegenwärtig in Paris ansässige farbige Männer aus Martinique, die im Jahre 1824 mit einigen Andern aus dieser Insel dafür verbannt worden waren, daß sie eine in Paris erschienene Flugschrift auf Martinique verbreitet hatten, baten um die Erlaubnis gegen den Grafen v. Peyronnet einen Civilprozeß einzuleiten zu dürfen. Man wird sich erinnern, daß das Départements-Urteil in Frankreich cassiert worden war. Hr. Benj. Constant nahm sich der Bittsteller, wie er erklärte, zum vierzehnmal eifrig an. — Die Eingabe eines inaktivten Offiziers zu Angers, Namens Delaunay, worin dieselbe verlangte, daß der Elementarunterricht völlig freigegeben werde, gab Hrn. Carl Dupin Veranlassung sich sehr ausführlich über diesen Gegenstand zu äußern; er gestand zwar, daß dieser Zweig des öffentlichen Unterrichts nach der neuen Verordnung in gewissen Punkten wesentlich verbessert worden seyn; nichts destoweniger meinte er aber, könnte diese Verordnung für ganz Frankreich, namentlich aber für das von ihm repräsentirte Département des Tarn, wo Katholiken und Protestanten sich in sehr ungleicher Zahl befänden, für letztere von den schlimmsten Folgen seyn; eben so war derselbe der Meinung, daß in den Elementarschulen von dem gewöhnlichen Unterrichte der religiöse Unterricht gänzlich getrennt seyn müßte; der erste Unterricht müßte von Laien, der zweite von der Geistlichkeit geleitet werden. Der Minister des öffentlichen Unterrichts

tichtes trat zur Vertheidigung der gedachten Verordnung, namentlich des 4. Artikels derselben auf, wonach es zur Aufnahme eines Jünglings von nichtkatholischen Eltern einer besondern Erlaubniß des Rathes des öffentlichen Unterrichtes bedarf. Der Minister erklärte, daß, so lange er den Vorsitz in diesem Rathe führe, jene Erlaubniß nur selten verweigert werden würde; was den 15. Artikel der Verordnung betrefse, wonach die Lehrer, vor der Erlangung ihres Fähigkeitszeugnisses, eine Prüfung über ihre religiöse Ausbildung bestehen sollten, so sey es, nach den eigenen Ansichten des Hrn. Durdin, nothwendig, daß die Kinder religiöser Eltern die Wahrheiten ihrer Religion kennen, nicht die Dogmen derselben, die nur von der Kanzel herab erklärt werden könnten, doch aber die ersten und vornehmsten Grundsätze der Religion, den Text des Katechismus für die Katholiken und ähnliche Bücher für die Kinder anderes Glaubens. Hr. Thib ließ den loyalen Gesinnungen des Hrn. v. Batismenil alle Gerechtigkeit widerfahren, glaubte aber nichts destoweniger, daß durch die gedachten beiden Artikel den religiösen Corporationen ein zu großer Einfluß eingeräumt würde. Über die Bitschrift des Hrn. Delaunay wurde zuletzt zur Tagesordnung geschritten; eben so über mehrere andere Eingaben, deren wir indessen nicht erwähnen, da sie für das Ausland von keinem erheblichen Interesse waren. Großes Gelächter erregte der Antrag eines Licentiaten der Rechte, daß man den Katholiken gestatte, Geld zu dem geheilichen Anstause zu leihen, ohne daß ihre Weichtochter ihnen ein Verbrechen daraus machen dürften. Die Bitschrift des Buchhändlers Cordier in Paris, worin er darauf antrug, daß man alle, den Buchhandel betreffende Gesetze, Reglements und Verordnungen in ein einziges zusammenhängendes Gesetz zusammenfasse und die Preszvergehen aufs Neue vor die Geschworenen-Ciriche verweise, wurde, nach einer Auseinandersetzung des Hrn. Firmin-Didot den Ministern des Innern und der Justiz, so wie der mit der Prüfung des neuen Presz-Gesetzentwurfs beauftragten Commission überwiesen. Am Schlusse der Sitzung, welche erst um 6 Uhr aufgehoben wurde, machte der Präsident noch die Versammlung auf die Nothwendigkeit aufmerksam, jetzt, wo ihre eigentlichen legislativen Funktionen erst beginnen sollten, sich pünktlich um 1 Uhr einzufinden, um den Gang der Verhandlungen möglichst zu beschleunigen.

Der Constitutionnel ist mit der Ernennung des Barons von Damas, die von dem Könige persönlich be- schlossen seyn soll, höchst unzufrieden, da dieser Staatsmann mit zu dem beklagenswerthen Ministrum gehört habe; nicht daß er (der Constitutionnel) denselben mit den Herren von Villes, Corbiere und Peyronnet auf gleiche Stufe stellen wolle, immer aber habe er an deren Verwaltungs-Maßregeln Theil genommen, und dies sey hinreichend, um sich das Erstaunen zu erklären, welches dessen Ernennung zu dem wichtigen Amte eines Erziehers des Thronerben allgemein erregt habe.

Dasselbe Blatt meldet, daß sich das Unglück weissagende Gericht verbreite, der Finanzminister Graf Roy wegen der Ernennung des Barons v. Damas seine Entlassung nehmen. — „Ohne Zweifel,” sagt der Courier français, „wird Hr. v. Damas bei der Erziehung des jungen Prinzen Talente entwickeln, wovon er als Minister oder als General nur geringe Beweise abgegeben hat; aber das Publikum bezeichnete einen ganz andern fähigen Kopf zur Ausbildung des Thronerben.“

Herr Casimir Delavigne ist zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt worden.

In einem Schreiben aus Milo vom 29sten v. M. wird gemeldet, daß die französische Fregatte, die Lille, den Obersten Fabvier und dessen Truppen, welche in Folge der Expedition Tahir-Pascha's sich gefangen gesetzt, auf einen Felsen sich zu flüchten, aufgenommen, und sie so der Nache ihrer Feinde entzogen haben. (Dies ist ohne Zweifel die Thatsache, auf welche der Seeminister am 25sten in der Deputirtenkammer ansprach.)

Spanien.

Madrid, vom 17. April. — Man soll, Behuß der größern Ersparnis, den Plan haben, die Offiziere der indefinidos oder ilimitados in gewisse Depots zusammen zu bringen. Die wahre Absicht dabei scheint indess zu seyn, sie besser unter Aufsicht halten zu können. Das 3te Garde-Grenadierregiment ist erst gestern nach Catalonien abgegangen, und dagegen das 4te leichte Infanterieregiment hier eingetroffen. Es kommt von Alicante und geht nach S. Sebastian, um dort, sobald die Franzosen den Platz geräumt haben werden, die Besatzung zu bilden.

Man spricht von großen Veränderungen im Personal der fremden Gesandten an diesem Hofe.

Cadiz, vom 11. April. — Die Franzosen werden nächstens den Platz räumen. Man erwartet den Befehl dazu durch den nächsten Courier, und der Intendant hat heute, durch ein Umlaufschreiben, den Alcalden der Etapendorfer, von hier bis Andujar, Anzeige davon gemacht, damit sie zur Aufnahme u. s. w. der Truppen Anstalt machen.

Die Marokkaner blockiren Melilla (Afrika). Um sie zur Aufhebung der Belagerung zu nothigen, hat man ein Geschwader unter dem Befehl des D. Santiago Gorda aus Cadiz abgehen lassen. Vorgestern sind auch die Brigg-Galiotten Diltgente und Andaluzia, und die Kriegsbriggs Manzanares und Jacinta, sowie die Galiotte Nueva Maria und eine Barke, nach dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen. Diese Rüstungen sind, eine Folge der neuen Nachrichten, die von der Küste von Afrika gekommen sind und denen gemäß der Großherr den Regentschaften der Barbarenstaaten befohlen hat, ihre sämtlichen Fahrzeuge unter Segel gehen zu lassen, um alle europäischen Schiffe, welcher Nation sie auch gehören mögen, anzugreifen. Nach Briefen aus Tetuan, ist dagegen den Regentschaften anbefohlen worden, die Flagge der vereinigten Nordamerikanischen Staaten nicht allein davon auszunehmen, sondern ihr auch, unter allen Umständen, den nothigen Schutz angedeihen zu lassen.

Portugal.

Lissabon, vom 12. April. — Die Vorbereitungen zur großen Feierlichkeit der Ausrufung des Don Miguel zum absoluten König werden mit großer Lebendigkeit an mehreren Orten fortgesetzt, namentlich

auf dem Platze von Belem. Auch auf dem campo de Sta. Anna trifft man Anstalten. Gewiß ist es, daß dies Ereigniß nicht mehr fern ist: die Königin und ihre Anhänger suchen es zu beschleunigen, und obgleich mehrere andere, besonnener Leute, z. B. der berühmte Grossprior des Christordens, der Meinung sind, daß man damit noch warten solle, so glaubt man, daß ihr Nach nicht werde besiegelt werden. Die Entsezungen im Heere dauern fort: eine große Menge von Offizieren aus der Bande des Silveira, die zurückkommen, werden in ihren alten Rang und ihre Regimenter wieder eingesetzt, ja sogar befördert.

Der leidenschaftlichste unter den Anhängern der Königin ist der bekannte Pater Macedo, der auch mit dem Herzog v. Cadaval auf sehr gutem Fuß steht. Seine Schriften sind noch immer so heftig, wie sonst; er beobachtet durchaus keine Schonung gegen Don Pedro, und die Censur erlaubt ihm Alles.

Der Prinz Miguel ist, da Herr Lamb seine Roth-schildische Unleihe vernichtet hat, in Geldverlegenheit. Es heißt, die Königin Mutter habe sich deshalb an den König von Spanien gewandt, der, selbst äußerst bedürftig, trotz seiner Liebe zu ihr und ihrem System, in diesem Punkte ihr schwerlich wird dienen können.

N i e d e r l a n d e.

Brüssel, vom 29. April. — Das Schiff Vasco de Gama aus Gent, welches vor einigen Tagen in Antwerpen angekommen ist, hat eine 16 Fuß lange, armsdicke lebende Boaschlange mitgebracht. Die Herren Leck, denen das Schiff gehört, haben mit derselben dem naturhistorischen Cabinet der Universität ein Geschenk gemacht und man bewahrt sie jetzt lebend in diesem auf. Der Professor von Vreda hat auch über das Thier bereits eine besondere Schrift bekannt gemacht.

Am 24sten d. schlossen die öffentlichen Feierlichkeiten zu Ostende, welche Herr Kestels vor Ablieferung seines Wallisch-Skeletts an das Königl. Museum, gab, mit einem Concerte, welches innerhalb des Wallischbausches ausgeführt wurde. Tags darauf strömten über 8000 Menschen herbei, um die Merkwürdigkeit noch einmal zu sehen.

I s o l i e n.

Florenz, vom 22. April. — Am 18. d. M. trafen Se. k. H. der Prinz Friedrich von Sachsen, Bruder d. I. k. H. der regierenden und der verwitweten Großherzogin von Toskana, am hiesigen Hofe ein. Die verwitwete Großherzogin war ihm bis Bologna entgegengereist. Am folgenden Abend wohnte der Großherzog mit Seinem hohen Gast, nachdem vorher

der berühmte Improvisor Sgricci sich vor letzterm produziert hatte, einem glänzenden Ball beim Fürsten Borghese bei, der jetzt seinen Aufenthalt hier genommen hat und ein großes Haus macht. — Der noch hier ansässige russische Gesandte bei der Pforte, hr. von Ribeauville, hat Couriers mit Depeschen aus St. Petersburg erhalten, nach deren Empfang er sogleich andre nach Neapel und Russland abfertigte. Letztere werden wahrscheinlich den Kaiser noch in seiner Hauptstadt treffen.

T u r k e y u n d G r i e c h e n l a n d.

Der Courier de Smyrns enthält folgendes Schreiben aus Canea (auf Candien) vom 28. Februar: Am 26sten d. M. ist eine Ägyptische Schiffs-Abtheilung, aus zwei und dreißig Fahrzeugen, worunter zwei Fregatten, drei Corvetten, vier Briggs, drei Goeletten und zwanzig Transportschiffen bestehend, zu Suda eingelaufen. Diese Escadre hat 126,000 Kilots Getreide, Gerste und Mehl, 300 Fussen Reis, eine große Quantität Kaffee, und mehrere Kisten mit Kopfbekleidung für die Truppen mitgebracht. — Von allen Seiten trifft Getreide ein, und der Markt ist überfüllt; mehrere Fahrzeuge werden wieder absegeln müssen, ohne ihre Ladungen an Mann bringen zu können. — Die vollkommenste Ruhe herrscht auf allen Punkten der Insel.

Die allgemeine Zeltung Griechenlands vom 1. März enthält von Seiten des Finanz-Ausschusses die Ausschreibung der Verpachtung der Einkünfte der Inseln und von Morea, so wie der Salinen und Fischereien. Der Ersteher muß ein Viertel der Pacht-Summe sogleich baar erlegen, und die übrigen drei Viertel binnen 48 Stunden nachtragen.

Alexandria, vom 28sten März. — Wir haben nichts erhebliches Neues, da der Tatar noch immer von Konstantinopel zurückwartet wird, welcher den Entschluß des Großherrn über die unserm Pascha von einem englischen Abgeordneten gemachten Anfrage bringen soll. Dieser Abgeordnete hält sich mittlerweile zu Cairo auf, und hier liegen seit mehr als einem Monat eine englische Fregatte und eine Brigge für ihn bereit. Außerdem befindet sich auch die englische Fregatte Glasgow in unserem Hafen, und die Franzosen haben eine Fregatte und drei kleinere Kriegsschiffe hier, wovon eines morgen einen Konvoj nach Massille führen soll. Der Pascha befindet sich im Delta, mit Finanzoperationen beschäftigt. — Dieser Tage kam eine ägyptische Korvette von Morea zurück, welche bei ihrem Einlaufen in Navarin von einem französischen Kriegsschiffe mit drei Kanonenschüssen angegriffen und geschädigt wurde, sich einer Untersuchung zu unterwerfen, ob sie nicht mehr als die für ihren

Bedarf nothigen Lebensmittel an Bord habe, worauf ihr erst erlaubt wurde, die Fahrt fortzusetzen. Auf diese Art scheint Morea gesperrt und Ibrahim Pascha abgeschnitten zu seyn. Man glaubt allgemein, daß auch unser Hafen bald blockirt werden dürfte, da sich wieder ein Geschwader des Pascha's zum Auslaufen anschickt, was die Alliierten nach ihren jetzt angenommenen Grundsätzen nicht mehr gestatten wollen.

Livorno, vom 21. April. — Ein in acht Tagen von Malta hier angekommener Schiffer versichert, kurz vor seiner Abfahrt sei das russische Geschwader, nachdem es sich während seines langen Aufenthalts bei jener Insel gehörig ausgebessert und mit Lebensmitteln versehn, aus dem Hafen gelaufen, und habe auf der Rhede das englische Geschwader erwartet, welches gleichfalls die Anker zu lichten anfing. Man war über den Bestimmungsort beider Geschwader ungewiß; Einige nannten Navarin — um Ibrahim Pascha strenger zu blokiren, — Andre Alexandria, um Genugthuung wegen einer, durch die ägyptische Flotte auf ihrem neulichen Zuge in den Gewässern von Candia einer englischen Kriegsbrigge zugesetzten Belästigung, und vielleicht auch Freigabeung der nach Aegypten in die Sklaverei geschleppten Griechen zu fordern.

Nordamerikanische Freistaaten.

New York, vom 16ten März. — Es ist zu einer neuen Stadt, die den Namen Columbus führen soll, unweit des Wasserfalls des Chattahoochee im Alabama-Staat, der Grund gelegt worden und die ferneren Arbeiten sind bereits begonnen. Die Ebene, wo diese neue Stadt angelegt wird, ist eine der fruchtbarsten und schönsten, die sich denken lassen. — Unsere Blätter melden unter der Überschrift: „Ein Staat, der seine Zahlungen einstellt!“ daß die Legislatur von Maryland in voller Uneinigkeit auseinander gegangen sey und keine Bewilligungen zu den öffentlichen Ausgaben gemacht habe. Das hier erscheinende Blatt, der Telegraph, vom 31ten v. M., widerspricht dem Gerüchte von einer Insurrection, welche in Hayti ausgebrochen seyn sollte. Vlos 6 Personen hätten sich in Unse gegen ihre Behörde widerrechtlich bezeigt, und seyen deswegen verhaftet worden. Auch ist nach directen Nachrichten aus Hayti vom 4ten v. M. die Ruhe damals dort ungestört herrschend gewesen.

Miscellen.

Aus Malta meldet man vom 31. März: Gestern hat der russ. General Depeschen aus St. Petersburg mit einem neapolitanischen Schooner bekommen, wo-

rin die offizielle Kriegserklärung Russlands gegen die Pforte enthalten war.

Am 24ten v. M. hat ein furchterliches Hagelwetter die Umgegend von Warschau mehrere Meilen weit heimgesucht und vielen Schaden gethan, besonders viel Federbich getötet. Der Hagel war so groß, daß er selbst Kinder, welche nicht gleich ein Dödach finden konnten, blutrünstig und wund geschlagen hat.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Nichte Friederike Braune mit Herrn Wilh. Peisker, zeigen wir ergebenst an. Rothschloß den 5. May 1828.

Wilh. Braune, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Friederike Braune.
Wilh. Peisker.

Todes-Anzeige.

Nach dreimonatlichen schmerhaften Leiden endete mein geliebter Mann und redlicher Vater den 1sten May Abends 6 Uhr in einem Alter von 57 Jahren 3 Monat seine irdische thätige Laufbahn; dieses für mich und meine Kinder höchst traurige Ereignis zeige allen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an, unter Verbittung aller Beileidsbezeugung.

Kalkau den 1. May 1828.

Verwitwete von Adlersfeld, geborne von Bippach.

Mit blutendem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern werthen Freunden und Bekannten das am 7ten d. in einem Alter von 55 Jahren, an einem Unterleibsäbel erfolgte Ableben unsers theuren, biedern und redlichen Gatten und Bruders, des Königl. Staabs-Arztes Doctor Siemon, tief betrübt ergebenst anzuteigen. Nur fünf Jahre genoß ich als Frau ein unaussprechlich Glück, und mit edler Geschwisterliebe und seltner Anhänglichkeit war er den Seinigen stets zugethan. Groß, sehr groß, ist unser Schmerz, wir bitten daher ergebenst uns Ihre stillsche Theilnahme zu schenken.

Breslau den 8. May 1828.

Verwitw. Staabs-Arzt Siemon, verehel. gew. Doctor Carl Schmidt, Wilhelmine Siemon, als Schwester, und im Namen der abwesenden Geschwister.

Theater-Anzeige.
Freitag den 8ten: Neu einstudiert: Aline, über: Wien in einem andern Welttheile.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. v. Michler, von Riga. — In der goldenen Gans; Hr. v. Burgsdorff, Obrist-Lieut., von Polgern. — Im Kautenkranz: Hr. Döplicher, Hr. Oppenheimer, Hr. Goslin, Kaufleute, von Warthau. — Im blauen Hirsch: Hr. Thiller, Kaufm., von Vatschau; Frau v. Maslowska a. d. S. H. Posen. — Im Hotel de Pologne: Hr. Wohl, Pfarrer, von Gross-Mohnau. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Brandt, Kaufm., von Kreuznach. — Im weißen Storch: Hr. General v. Blumenthal, von Ronnewalde; Frau Rittmeister v. Haberstrohm, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Schlabrendorff, von Jagatichus; Hr. v. Richthofen, Rittmeister, von Brieg. — Im goldenen Löwen: Hr. König, Gutsbesitzer, von Gammis. — Im Privat-Logis: Fr. Baronin v. Sehr-Thoss von Hohenfiedeberg, Altbüsserstraße No. 28; Hr. Große Justizrat, von Brieg, Hummerrei No. 3; Herr Klotwig, Erzpriester, von Hochkirch, Domstraße No. 2.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der Corrigende Dienst knecht Johann Ernst Schmidt aus Vorstadt Hoy in Striesgau, ist auf dem Transport von hier nach Breslau, dem Transporteur davon gelaufen. Alle Polizei-Behörden werden dienstgebenst ersucht, falls dieser Schmidt, welcher nach dem beigelegenden Signalement in der bezeichnet worden, sich irgendwo sehen lassen sollte, arretieren und an das Königliche Inquisitoriat zu Breslau abliefern zu lassen.

Breslau den 3ten Mai 1828.

Administration des Königl. Corrections-Hauses.
Signalement: Der Dienst knecht Johann Ernst Schmidt ist $3\frac{1}{2}$ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine bedeckte Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, gewöhnlicher Mund und Nase, einen schwarz braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersechter Gestalt, spricht nur deutsch und ist mit keinem besonderen Kennzeichen versehen. Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Oberrock, dunkelblauen langen Hosen, bunten Manchester Weste, runden Hut und schlechten ledernen Halbstiefeln.

Subhastations-Voranmeldung.

Auf den Antrag des Herrn Obristleutnant Freiherrn v. Keller, als Nealgläubiger, soll das dem Fischlermeister Joseph Paul Nösler gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertigung nachweiset, im Jahre 1827 nach dem Materialienwerthe auf 8986 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzung-Ertrage zu 5 Prozent aber, auf 8724 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 383/4 auf dem Burgfelde, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 6. Mai 1828 und den 4. Juli 1828 besonders aber in den letzten und peremptorischen Termine den 8ten September 1828 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe Hufeland, in unserem

Partheiensimmer No. 1, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestkiedenden erfolgen werde. Nebstens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. Januar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Vermundshaft der minoren Benefizial-Erben über den Mobilier-Nachlaß des Kaufmanns Christoph Gottreu Andregky, am 2. April d. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 11ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wollenhaupt angesehen worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntheit die Herren Justiz-Commissarius Pfendtsack, Justiz-Commissarius Hirschmeyer und Justiz-Commissarius Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen; wogegen die Außenbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der verwittweten Depositall-Kassen-Nendant Karwig, soll das dem Erbafß Johann Gottlieb Giese gehörige, wie das beigehestete Tax-Instrument ausweiset, im Jahre 1828 nach dem Materialwerthe auf 624 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 1278 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte, mit No. 53. und 62. des Hypothekenbuches, neue No. 5, auf der Vorwerkstraße vor dem Ohlauerthore gelegene Haus, nebst dem dazu gehörigen Acker im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu

angesehenen Terminen, nämlich: den 17. Juni a. c. und den 17. Juli 1828, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 19ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Ratho Beer, in unserm Parthetenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein stathafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgespenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, versügt werden.

Breslau am 11ten April 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Proclam.

Nachdem auf den Antrag der Vormundschaft der minorenen beiden Kinder des zu Reinerz verstorbenen Kaufmanns Friedrich August Schubert, unter obervormundschaftlicher Genehmigung der erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den aus 111 Rthlr. 8 Sgr. Courant und einem zweifelhaften Activo per 14 Rthlr., so wie aus dem noch durch Verkauf festzustellenden Werth einer Baude, bestehenden Nachlaß des Kaufmann Schubert erschienet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 9ten Junius c. a. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts-Locale anberannten Termine zu liquidiren und zu verificiren und Behufs dessen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen. Sämtliche in diesem Termine auftretende Creditoren werden durch die bald nach abgehaltenen Liquidations-Termin abzufassende Präclusoria aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Reinerz den 19ten März 1828.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

T a g d - V e r p a c h t u n g e n .

Die mit dem 1. September c. pachtlos werdenden Jagden, sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und es sind dazu nachstehende Termine festgesetzt worden: 1) Für die Feldmarken Rosenhayn, Wohlisch-Deutsch Steine und Thiergarten, auf den 21sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Rosenhayn. 2) Für die Feldmarken Thomastirch, Mellenau, Kunzen, Wüstebriese, Gussen, Weißdorff, Kunswitz und Kunzen auf den 22sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Kunzen. 3) Für die Feldmarken

Kaduschowitz, Grabuschowitz, Jungwitz, Zottwitz und Jankau, auf den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Jungwitz. 4) Für die Feldmark Stockteich, auf den 24sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthause zu Scheidelwitz. Zahlungsfähige Pachtlustige werden eingeladen in den vorangegebenen Tagen und Dertern sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Scheidelwitz den 3. Mai 1828.

Königliche Forst-Inspection. v. Kochow.

S u b h a s t a t i o n .

In der von Lilienhoff Abdelsteinschen Liquidations-Sache ist auf das zur Masse gehörige, in hiesiger Stadt befindliche Haus No. 154. in dem peremtorischen Liquidations-Termine kein Gebot gemacht worden. Auf den Antrag des Curatoris massae wird daher ein anderweitiger Dietungs-Termin auf den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Stadtgericht angesetzt; es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und kann der Bestbietende den Zuschlag unter Einwilligung des Hochlobl. Königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau gewärtigen. Das Grundstück, taxirt 1167 Rthlr., besteht in dem Wohnhause, das bei befindlichem Hofraum, Garten und einem hinteren hause, nebst Stallung, Wagen- und Holzschuppen.

Buhrau den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

G e f u n d e n e r L e i c h n a m .

Am 29sten April d. J. ist ein schon sehr stark in Verwesung übergeganger unbekannter männlicher Leichnam auf Gleinauer Gebiete, der Oderfähre zu Aufhalt gegenüber, gefunden worden. Der Leichnam war mittler Statur, schwarz von Haaren, und bekleidet mit einer grauen Unterziehjacke mit Aermeln, einer weißlichen Weste, einem Hosenträger von Saalbändern, an den Enden mit Leder besetzt, einem leinernen Hemde, mit dunkelblau luchnen, an den Seiten mit blanken Knöpfen und rothen Schnüren besetzten langen Beinkleidern, leinwandnen Unterziehosen und juchtenen Halbstiefeln. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leibus den 1sten Mai 1828.

Königliches Preußisches Landgericht.

S u b h a s t a t i o n s - p r o c l a m a .

Von Seiten des unterzeichneten Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gerichts, Königlich Preuß. Antheils, wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Realgläubigers ein nochmaliger Termin zur Fortsetzung der Subhastation der in dem Leobschützer Kreise und theils in dem Fürstenthum Troppau, theils in dem Fürstenthum Jägerndorf gelegenen, von der Oberschlesischen Landschaft im Jahre 1822 auf 90092 Rthlr. 11 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$ Pf. gewürdigten Güter Possniz und Krug, auf welche in den, den 30. März, 24. August 1824, den 14. Juni 1825, den

11. April, den 21. November 1826 und 28. August 1827 angestandenen peremptorischen Leitations-Terminen, gar kein Gebot gethan worden ist, vor dem Commissario Herrn Justiz-Rath Günzel, auf den 18ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr, in unserm Sessionszimmer angesetzt worden ist; es werden daher alle diejenigen, welche die Rittergüter Possnitz und Krug zu kaufen gemeint, und annehmbar zu zahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem angesetzten Termine zur Abgebung ihrer Gebote zu melden, und zu gewärtigen, daß, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, die Abdication der genannten Rittergüter Possnitz und Krug, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Zugleich wird hiermit auf Verlangen der Oberschlesischen Landschaft noch bekannt gemacht, daß der neue Acquirent der zur Subhastation gestellten Rittergüter Possnitz und Krug, sich der dem bevorstehenden General-Landtage vorbehalten bleibenden Bestimmungen über die rücksichtlich der stattgefundenen Total-Dismemboration etwa nothwendig werdende Ablösung der auf den gedachten Rittergütern haftenden Pfandbriefe im Vor- aus unterwerfen muß. Uebrigens kann die dem Subhastations-Patent beigegebene Landschaftliche Taxe der zur Subhastation gestellten Rittergüter Possnitz und Krug von den Kauflustigen an der hiesigen Gerichtsstelle mit Mifte nachgesehen werden.

Leobschütz den 22. April 1828.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffscher Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Hausverkauf in Dels.

Das dem Bäckermeister Knoll zugehörige, auf der großen Mariengasse hieselbst unter Nro. 191. belebte, seinem materiellen Werth nach auf 3598 Rtlr., seinem Ertragswert aber auf 4060 Rtlr. abgeschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 7ten May, den 9ten July und den 8ten October c. von welchen Terminen der letzte der entscheidende ist, auf hiesigem Rathause zum Verkauf ausgetragen werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, erfolgen. Die Taxe des Hauses ist bei dem unterzeichneten Gericht nachzusehen. Dels den 21sten Februar 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

Proclama.

Nachdem über das Vermögen des Pfleßerküchler Johann Wilhelm Dubrier hieselbst per decreto vom 26sten März a. c. der Concurs eröffnet worden, werden die etwanigen unbekannten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 11ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst zur Anmeldung und event. zur Verification ihrer Forderungen anberaum-

ten Termine in Person oder durch gehörig legitimierte Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekantheit die Herren Justiz-Commissarien Nitzsche, Walther, Raenffer zu Lauban, so wie der Hr. Justiz-Commissar Hellmann hieselbst vorgeschlagen werden, einzufinden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Marktissa, den 26. März 1828.

Das Gerichtsamt der Stadt.

Subhastations-Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Mühlen-Besitzers Joseph Schmidt, soll dessen zu Schlause, Münsterbergschen Kreises, sub Nro. 25. belegene Mehl-Wassermühle, welche er im Jahre 1827 von den Mit-Erben seines Vaters für 2200 Rtlr. erkaufte, im Wege der freiwilligen Subhastation den 12ten Juny d. J., als dem einzigen Leitations-Termine in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen: gedachten Tages Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Kanzlei hieselbst persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst des Zuschlages an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Frankenstein den 27sten Februar 1828.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Güter Schlause Obersdorf.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Commissario wird im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin die Theilung der Dorfsaue zu Ober- und Nieder-Holendorf, Görlitzer Kreises, bearbeitet. Es werden daher alle unbekannte Theilnehmer, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, nach Vorschrift des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinde-theilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 2ten Janu. 1827 §. 15. et seqq. hiermit vorgeladen, in dem an hiesigen Commissariatsstelle, Peteregasse Nro. 277. auf den 28sten July d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termine zu erscheinen, oder spätestens bis dahin schriftlich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen seyn wollen. Zugleich ergehet die Bewarnung, daß die Nichterscheinenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen nachträglichen Einwendungen, selbst im Falle der Verlehung, dagegen werden gehört werden. Görlitz den 5ten Mai 1828.

A. Zimmermann I.,
Kreis-Deconomie-Commissarius.

Zweite Beilage

Zweite Beilage zu No. 109. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 9. Mai 1828.

Bekanntmachung.

Bei der zum nächsten Herbst bevorstehenden, ohngefähr bald nach der Mitte des Monats August d. J. erfolgenden vierwochentlichen Zusammenziehung des 6ten Armee-Corps sollen

- 1) 19 Bataillone Infanterie, welche Anfangs auf mehrere Wochen ein Zeltlager bei Fürstenau beziehen, und späterhin
- 2) während der Haupt-Manöuvre sämtliche Truppen des Armee-Corps in engen Kantonirungen, mit Virtualien aus dem Magazin verpflegt werden.

Es wird daher beabsichtigt, die Lieferung und direkte Verabreichung der Mundportionen, mit Ausschluß des Brots, an einen Unternehmer zu verdingen, zu welchem Zweck auf den 28sten d. M. um 9 Uhr des Morgens, hieselbst im Bureau der unterzeichneten Militair-Intendantur ein Verdingungs-Termin abgehalten werden wird.

Cautionsfähige und übrigens qualsifizirte Lieferungslustige werden demnach eingeladen, an vorgezachtem Tage zur bestimmten Stunde im Termin zu erscheinen, die speciellen Lieferungs-Bedingungen, welche auch schon von jetzt ab zu jeder schicklichen Tageszeit in unserem Bureau zur Einsicht offen liegen, zu vernehmen, und alsdann ein schriftliches Lieferungs-Anerbieten an die Intendantur einzureichen. Mit den mindestfordernden Submittenten werden alsdann sogleich mündliche Unterhandlungen angeknüpft werden, worauf im Fall annehmbarer Preisforderungen die Abschließung eines Lieferungs-Contracts erfolgt. Eine tägliche Mundportion excl. des Brots, besteht in
 a) 17½ Loth fettes Rindfleisch;
 b) 8 Loth Reis, oder 12 Loth Graupe, oder 20 Loth Erbsen, oder $\frac{2}{3}$ Meze Kartoffeln;
 c) $\frac{1}{2}$ tel Quart Kornbranntwein, 36 Grad Stärke nach dem Alkoholometer von Tralles enthaltend, und
 d) 2 Loth Salz;
 alles nach Preuß. Maß und Gewicht.

Mit den oben bei b) bezeichneten Gemüse-Arten, wird in der dabei bemerkten Reihefolge täglich abgewechselt. Der ganze Bedarf an dergleichen täglichen Mundportionen ist überhaupt auf 331,700 anzunehmen.

Uebrigens müssen die Preisforderungen in den Lieferungs-Anerbietungen auf zweifache Weise angegeben seyn, nämlich:

- 1) einmal für eine komplette tägliche Mundportion nach der vorstehend bemerkten Zusammensetzung, wobei der Werth der abwechselnden vier Gemüse-Arten durchschnittlich zu berechnen ist; und
- 2) das andere Mal für 1 Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Graupe, 1 Scheffel Erbsen, 1 Schfl. Kartoffeln, 1 Quart Branntwein, und 1 Pfd. Kochsalz.

Die Lieferungs-Caution beträgt den roten Theil des Werths der gesamten Mundverpflegung, und wird nur in Königl. Staatschuldscheinen oder in Pfandschriften angenommen, welche jeder Submittent im Verdingungs-Termine zu produciren und nöthigen Fällen zu deponiren hat. Breslau den 5. Mai 1828.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.
gez. Weymar.

Subhastations-Bekanntmachung.

Im Wege des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses soll das zum Nachlaß des Bauers Carl Reuß gehörige, sub No. 26, zu Lindenau belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Aussertzung nachweiset, auf 942 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. dorfgerichtlich abgeschätzte Bauergut verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angesehenen Terminen, nämlich: den 3. Juli und den 5. August, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 6ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter, an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation baselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Liebau den 19. April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Kube.

Subhastation.

Auf den Antrag der Erben des Freibauergutsbesitzers Gottlob Tscherner, soll das zu Jerschendorff im Neumarktschen Kreise gelegene, denselben zugehörige Frei-Bauergut, wozu 121 Morgen 133 QM. sehr gutes Ackerland und ein Garten von 2 Morgen gehören, welches von allen Roboten und Servituten ganz frei ist und auf 3568 Rthlr. taxirt worden, in termino licitationis den 18ten Juni e. Vormittags 10 Uhr zu Jerschendorff öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Neumarkt den 28. März 1828.

Das Gerichts-Amt für Jerschendorff.

Eröffnung des Hermannsbades zu Müs-
kau, am 1. Juni 1828.

Durch viele bedeutende, glückliche Kuren, ist die
Heilsamkeit und Heilungskraft des hiesigen Mine-
ral = so wie der Moorschlammbäder erprobt, und
über die Wohlseelheit der erforderlichen Bedürfnisse
glebt die hier beigefügte Preistabelle Nachricht:

1 Mineralbad	"	"	"	4 Ggr.
1 Moorschlammbad mit dem dazu gehörigen Mineralbade	"	"	"	15 Ggr.
1 Russisches Dampfbad	"	"	"	12 Ggr.
Ein Zimmer mit Ameublement und Bett				
Im Bade und Park wöchentlich	2	3	1 1/2	Ntlr.
In der Stadt	"	"	1 1/2	bis 3 Ntlr.
Zu jedem Logis sind kleine Frühstückstückchen, und bei mehreren auch dergleichen zu eigner Menage.				
Speisung zu 4 Gerichten	8 Ggr.			
Dto.	"	3	dto.	6 "

Die Struveschen Carlsbader Brunnen, so wie die
gesuchtesten Mineralwässer, befinden sich immer zur
Kur = Zeit in frischer Füllung hier. Aerztlichen Nach-
ertheilt der Fürstliche Leibarzt und Brunnen-Arzt Herr
Dr. Hochgeladen, und wird sich daher gern mit
den Herren Hausärzten der hier Hülfsuchenden, bes-
rathen. Muskau im Mai 1828.

Fürstliche Bade-Direction.

Bekanntmachung.

Es wird am 22sten May 1828 Vormittags
um 9 Uhr in Beatenhoff, zwischen Jedlitz und
Malapane, der Nachlaß des daselbst verstorbenen Kön-
iglichen Rittmeisters von der Armee Herrn Franz
von Paczinsky, bestehend in Uhren, Pfeissen,
Porcellan, Gläsern, Blech und Eisen, Leinwand und
Betten, Möbeln und Hausrath, Kleidungsstückchen,
Wagen und Geschirre, Gewehren und Jagdzeug, an
den Meistbietenden gegen baare sofort zu leis-
tende Zahlung in Courant, versteigert werden.
Nicht minder werden am 24sten May 1828 Vor-
mittags um 11 Uhr am Orte Oppeln in der
Nähe des Stadt-Gerichtslocals 1) ein halbgedeckter
vierziger gelblackter Wagen, in vier Federn hän-
gend, mit einem Vorderdache, und 2) eine grün-
angestrichene halbgedeckte Britschke an den Meistbiet-
enden gegen baare, sofort zu leistende
Zahlung in Courant versteigert werden.

Oppeln den 2. May 1828.

Der Königliche Kreis Justiz-Nach-Luge.

Verkauf = Anzeige.

Das Dominium Mettkau bei Canth, hat hundert
Stück fette, mit Körnern und Kartoffeln gemästete
Schöpse zu verkaufen.

Verkauf = Anzeige.

Zu verkaufen steht eine neue gut gebaute Droschke
mit eisernen Achsen. Das Nähere beim Schmidt
Tümmler am Sandthor.

Verpachtung einer Handlung gelegenheit.

In einer im Breslauer Neglerungs=Bezirk beleges
nen Provinzial-Stadt, welche circa 5500 Einwohner
zähl und einen bedeutenden Wochenmarkt hat, ist ein
am Ringe in einer Seiten-Straße befindliches, mit
ganz neuen Spezerei-Repositorium versehenes Hand-
lungs-Local, nebst 2 heizbaren Zimmern und kl. Alkove,
eine Küche, 3 Bodenkammern, wovon die eine als Tas-
backs-Remise benutzt werden kann, ein Keller und
ein Holzstall für einen sehr billigen Mietzins zu ver-
mieten und zu Michaeli d. J. zu beziehen. Das Näh-
here hierüber ist unter der Adresse „Hr. C. A. F. in
Dels“ und zwar bis zum 1sten Juny, spätestens 1sten
Juli o. zu erfahren.

Verkauf = Anzeige.

Das Coffeehaus nebst Branntweinbrennerei zum
rothen Schlüssel vor dem Oderthore am Rossplatz ge-
legen, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Näh-
here bei der Eigentümmerin daselbst, ohne Einmischung
eines Dritten zu erfahren.

Anzeige.

Unvorhergesehener Hindernisse wegen, wird der auf
den 12ten d. angesezte Termin zur Verdingung des
Wiederaufbaues des abgebrannten Pfarrhofes zu
Sachwitz, wieder aufgehoben.

Rapsdorf d. 7. Mai 1828. Freiherr von Zedlitz.

Kunst = Anzeige.

Die Kunsthändlung von A. Fietta am Ringe
Nr. 22, dem Schweidnitzer Keller gegenüber, erhielt
so eben aus Paris eine schöne Auswahl Kupferstiche
und Steindruckzeichnungen u. s. w. Auch hat obige
Kunsthändlung eine Sammlung von einigen 60 Stück,
meistens Original-Del-Gemälden berühmter Meister,
wegen Mangel an Raum im Laden, in dem Locale Weiz-
dengasse zur Stadt Paris, Parterre links, dem
hiesigen Kunstliebenden hohen Publikum ganz un-
terthänigst zur öffentlichen Schau aufgestellt und
bietet um gütigen Besuch; beim Verkauf werden
sämtlich die billigsten Preise versichert. Die Delge-
mälde sind von Morgens 10 bis Nachmittag 5 Uhr
zu sehen.

Etablissement = Anzeige.

Hiermit gebe ich mir die Ehre einem verehrten Pu-
blikum und meinen werthen hiesigen und auswärtigen
Freunden höflichst anzuseigen, daß ich unter heutigem
Lage eine

Spezerey-, Material-, Farben- und
Taback-Handlung

Schniedebrücke Nr. 12, im silbernen Helm
eröffnet habe. Die besten Waaren, verbunden mit bil-
ligen Preisen und prompter Bedienung, lassen mich
hoffen, die Gunst meiner verehrten Abnehmer zu er-
langen, Breslau den 6ten May 1828.

C. G. Maywaldt.

Nachricht
für die Besucher der Schlesischen Gebirge.
Im Verlage der Kunst- und Buchhandlung von
J. D. Gruson und Comp. in Breslau ist er-
schienen:
Wegweiser durch das Sudetengebirge,
von

J. C. G. Berndt.

712 eng gedruckte Seiten nebst einer Totalansicht
des Riesen-Gebirges, mit Angabe der neuesten Hö-
henmessungen und Vergleichungen der übrigen Erd-
höhen. Preis gebunden 2 Rthlr.

Nebst einer Reise-Karte in 2 großen Blättern 3 Rtlr.
Hieran schließen sich: 32 malerische Ab-
bildungen Schlesischer Gebirgsgegenden.

Preis schwarz 1 Rthlr. colorirt 4 Rthlr.

Statt aller Anpreisungen möge hier ein Auszug der,
in der neuen Breslauer Zeitung, Jahrgang 1827.
No. 186. enthaltenen Rezension seinen Platz finden.

Es ist nicht zu verwundern, wenn mit der Zunahme
der das Riesengebirge Besuchenden, auch die Anzahl
der Hand- und Taschenbücher, welche sich dem Reis-
enden als Wegweiser empfehlen, sich vermehre hat.
Wenn aber die Mehrzahl derselben den gerechten An-
forderungen kaum entsprach und mehr oberflächliche
als gründliche Belehrung gewährte, manche auch durch
zu vieles Raisonnement den verständigeren Leser belä-
stigten, so darf man es dem eben angezeigten Buche
zum Ruhme nachsagen, daß es einen ernsteren und ge-
diegeneren Charakter an sich trägt, und für den vor-
liegenden Zweck auf das Genaueste berechnet ist. Wir
haben nunmehr ein Werk, das ohne eine wissenschaft-
liche Form, wie sie etwa eine statistisch-topographische
Darstellung der Sudeten zu geben hätte, das gewünschte,
was gerade der Reisende davon verlangt, übersicht-
liche und genügende Belehrung. Der Verf. hat sein
Buch in vier Abschnitte getheilt: Reisekunde, Wege-
kunde, Ortskunde und Schriftenkunde. Die Reise-
kunde giebt uns nöthige Belehrung in ökonomischer,
diätetischer &c. Hinsicht über das Reisen überhaupt,
namentlich in die Sudeten. Wir können aus eigener
und fremder Erfahrung bestätigen, daß die hier gege-
benen Regeln und Winke nicht aus der Lust gegriffen,
sondern durchaus aus einer langen Erfahrung entnom-
men sind, und jedem, der eine Reise der Art unter-
nimmt, zur strengen Befolgung anempfohlen werden
müssen. Wir bekennen, in keiner Schrift dieser Art
so viele Berücksichtigungswerte Punkte in so wenigen
Seiten zusammengedrängt gefunden zu haben. Die
hierauf folgende Wegekunde von S. 29. bis 267. ist
der eigentliche Wegweiser, indem wir hier alle Marsch-
routen, welche von jedem Orte aus möglich sind, nebst
den Entfernungen in alphabetischer Ordnung verzeich-
net finden. Genauigkeit, Vollständigkeit und zweck-
mäßige Ausführung des angenommenen Plans gereiz-
ten auch diesem Theile zu großem Lobe. Der Verf.

hat hier bei großer Kürze die größte Deutlichkeit beiz-
 behalten, und man muß ihm diesen Theil der Arbeit
 um so mehr zum Verdienst anrechnen, als er auf das
 Vollständigste durchgeführt ist, obwohl er der mühe-
vollste und an und für sich der unerfreulichste war; zu-
 mal er auch der Erfindung des Planes nach durchaus
 seine eigene Arbeit ist. Auf diesen folgt der dritte Ab-
 schnitt, die Ortskunde von S. 268. bis 701., welcher
 als Kommentar des vorhergehenden dienend, alles
 Merkwürdige oder Interessante der einzelnen Städte,
 Berge, Hügel, Flüsse, kurz aller Plätze in alphabeti-
 scher Folge aufführt. Wir erinnern uns nicht, in den
 von uns genauer nachgesehenen Abschnitten irgend et-
 was von einiger Bedeutung vermißt zu haben; auch
 die historischen und statistischen Notizen sind überall
 sorgfältig beachtet, und interessante Punkte durch eine
 kurze Andeutung ihrer Schönheiten hervorgehoben.
 Wir haben hierbei Gelegenheit gehabt zu bemerken,
 daß der Verf. einerseits die besten vorhandenen Quell-
 en mit großer Umsicht und kritischer Würdigung
 benutzt, andererseits aber überall selbst gesehen
 hat, so daß die von ihm gegebenen Schilderungen als
 unmittelbare Bilder einer lebendigen Anschaun vor
 die Seele des Lesers treten. Auch hier hat der Verf.
 in einem kleinen Raum eine Menge von Notizen zus-
 sammenzudrängen gewußt.

Wir empfehlen dieses Buch also der Aufmerksamkeit
 des reisenden Publikums, mit der Überzeugung, daß
 Niemand seine Erwartungen getäuscht finden werde.
 Die Verlagshandlung hat zur äußern Ausstattung
 derselben durch gutes Papier und scharfen annehm-
 lichen Druck ihr Mögliches beigetragen.

In großer Auswahl erhalten ganz vorzügliche
 Mailänder seidene wasserdichte Herrn-Hüte
 das Stück zu 40, 45, 55, 75, und
 85 Sgr.;

Goldene und silberne Tauf-, Confirmations-
 und zu allen Festlichkeiten sich eignende
 Medaillen von Jochtmann und D. Loos Sohn
 aus Berlin, so wie sehr schöne Bernstein-Waaren
 zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner et Sohn,
am Ringe No. 43. neben der Naschmarkt-Apotheke.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung
 von

Carl Gustav Jäger,

Ohlauerstraße im goldenen Löwen Nro. 4.
offerirt ein bedeutendes Lager, in $\frac{5}{4}$ breiter Woll-
 zuchen-Leinwand von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. an bis 4 Rthlr.
 zu geneigter Abnahme.

Neue Musikalien bei C. G. Förster.

Arion, Sammlung auserlesener Gesangstücke mit Pianof. 11s H. 5 Sgr. — Bohrer, A. gr. Trio brillant p. Pianof., Violon et Violoncelle 2 Rthlr. 20 Sgr. — Czerny, Duo concert. p, Pianof. et Flûte 2 Rthlr. 5 Sgr. — Czerny, 3 leichte Sonatinen zu 4 Händen No. 1. 2. 3. à 15 Sgr. — Gäde. Melodien-Kranz aus Nurmal von Spontini in Form eines Potpourri f. Pianof. No. 1. 25 Sgr. — No. 2. 20 Sgr. — Häuser, musikalisches Lexicon oder Erklärung und Verdeutschung aller in der Musik vorkommender Ausdrücke etc. 20 Sgr. — Häuser, 3 Polonoises p. Pf. 6½ Sgr. — Kalkbrenner, Quatuor p. Pianof. Violon, Viola et Violoncelle oe. 2. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Ders., Gage d'Amitié gr. Son. arrangé à 4 Mains 1 Rthlr. 10 Sgr. — Ders., Sonate à 4 Mains oe. 3. 1 Rtl. — Müller, der Lehrmeister im Orgelspiel beim öffentlichen Gottesdienste 20 Sgr. — Ders., Musikalischer Blumenkranz 2r Jahrgang 1s H. 15 Sgr. — Museum für Pianof., Musik und Gesang von Mühlung 5 Sgr. — Practische Pianoforteschule, eine Sammlung leichter Uebungsstücke, den Werken der besten Tonkünstler entnommen 1s u. 2s Heft à 15 Sgr. — Pechatschek. Adagio et Polon. à 4 Mains oe. 14. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Rothe, 24 Favorit-Tänze in vollstimmiger Musik 5te Sammlung 1 Rthlr. 10 Sgr. — Rossini, der Barbier von Sevilla zu 4 Händen einger. 2 Rthlr. 20 Sgr. — Kummel, le petit Tambour, Marche avec Variat. et Rondeau à 4 Mains 1 Rthlr. 10 Sgr. — Schmidt, Sonate à 4 Mains 22½ Sgr. — Seyfried, die Harmonie als Vocal-Chor für Männerstimmen 1 Rthlr. 20 Sgr. — C. M. v. Weber, Silvana, Oper in 3 Aufzügen zu 4 Händen einger. 5 Rthlr. — Wustrow, Var. sur un thème d'Oberon p. Pianof. 15 Sgr. — Zschiesche, 6 Polonaisen f. Pianof. 7 1/2 Sgr. — Nebst noch sehr viel andern neuen Musikalien, welche Musikfreunden bereitwilligst vorgelegt und zu gütiger Auswahl gegeben werden.

Feinstes räffinirtes Rüb-Del vorzüglich schönes Tafel-Del und Mohndörl zum Anstreichen und Lakiren, offerire im Ganzen und Einzeln äußerst billig F. W. L. Waudel, Delfabrik und Raffinerie, Junkernstraße No. 32.

Getreide=Preis in Courant. (Preuß. Maass.) Breslau den 8. Mai 1828.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 27 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. = Sgr. = Pf.	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf.	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Erbse	2 Rthlr. = Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf.	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Börnschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.

Anzeige.

Auf die Seite 1390 dieser Zeitung befindliche, eben so überflüssige, als ungebührlich abgefahrene Anzeige, des Herrn Joh. Heinrich Bothe vom 29sten v. M. erwiedere ich: das die Aufhebung der ohne Societäts-Vertrag unter der Firma: A. Hoffmeister & Bothe von ihm und mir gemeinschaftlich betriebenen Handlung durch das Circular-Schreiben vom 1. Januar c. gehörig bekannt gemacht, auch darin angezeigt ist:

„daß Herr Bothe sämmtliche Activa und Passiva als alleiniger Inhaber des Handlungs-Geschäfts übernommen hat.“ Wechsel unter jener Firma von mir oder mit meinem Wissen ausge stellt, die Herr Bothe für falsch zu erklären sich beifommen lassen dürfte, existiren nicht, und wer dies jemals behaupten sollte, gegen dessen Verlängdung werde ich mir auf gerichtlichem Wege vollständige Genugthuung zu verschaffen wissen.

Breslau den 6. Mai 1828.

Adolph Hoffmeister.

Neueste Gattungen Armbänder erhalten so eben aus Paris, und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn am Ninge No. 43. neben der Naschmarkt-Apotheke.

Anzeige.

Ganz vollsaftige süße Apfelsinen, empfing eben und offerirt solche billiger als bisher, der Italiensche Früchte-Händler A. Knauß,

am Kränzelmarkt No. 1.

Raufloose.

zur 5ten Klasse 57ster Lotterie (Ziehung den 13ten May) und Loose zur 9ten Courant Lotterie, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polacken.

Vermietung.

Zu vermieten sind den Wollmarkt über: 2 freundliche Stuben. Das Nähere beim Eigenthümer, Elisabethstraße No. 5.